

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7831-10.00

Stuttgart, 13.04.2005

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Rockenbauch Hannes (SÖS), SÖS im Stuttgarter Gemeinderat
Datum 02.03.2005
Betreff Feinstaub und Stuttgart 21

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1:

Das Problem der Immissionen während der Bauzeit wurde im Planfeststellungsverfahren geprüft. Der Planfeststellungsbeschluss enthält Auflagen, die durch entsprechende nach dem Stand der Technik mögliche Maßnahmen eine weitestmögliche Reduktion der Feinstaubemissionen gewährleisten. Eine Quantifizierung der zusätzlichen Belastungen ist derzeit aber nicht möglich, da Art und Zahl der einzusetzenden Geräte noch nicht feststehen.

zu 2:

Im Planfeststellungsantrag war für die Baulogistik ohnehin kein 24-Stunden-Betrieb vorgesehen. In den Nachtstunden waren Logistikaktivitäten nur in sehr reduziertem Umfang geplant. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Zusage der Bahn, im Nachtzeitraum (20:00 – 7:00 Uhr) in der Regel keine Logistikaktivitäten durchzuführen, keine Auswirkung auf die Bauzeit von Stuttgart 21 hat.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>